

<p><b>Sitzungsvorlage Nr. VII/830</b> <b>öffentliche Sitzung</b></p>
--

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Unterausschuss**

**23.04.2009**

**Rat**

**30.04.2009**

---

**Betreff:** **43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich "Schlattkamp")**  
**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**

---

**FB/Az.:** IV/621.31

---

**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

---

**Bezug:** PLBUA, 11.12.2008, TOP 4 ö.S., SV VII/758  
Rat, 18.12.2008, TOP 19 ö.S., SV VII/758  
Rat, 17.02.2009, TOP 5 ö.S., SV VII/789 und SV VII/789/1

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/830 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich „Schlattkamp“) mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird festgestellt.

---

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 17.02.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht lag in der Zeit vom 3. März 2009 bis zum 6. April 2009 einschl. im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 23.02.2009 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB als auch in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB ist zu beraten. Dabei ist eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB vorzunehmen.

Die eingegangene Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist der **Anlage I** mit dem vorläufigen Abwägungsergebnis zu entnehmen. Diese ist im Abwägungsprozess zum Beschluss der Flächennutzungsplanänderung nochmals einzubeziehen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut der **Anlage II** zu entnehmen; ein entsprechender Beschlussvorschlag ist beigefügt.

Wie den Beschlussvorschlägen zu entnehmen ist, werden die Stellungnahmen berücksichtigt; es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt  
Sachbearbeiter(in)

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag gem. § 4 (1) BauGB

Anlage II: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag gem. § 4 (2) BauGB